

Coronavirus: Situation in Luxemburg

Aktuelle Lage und Info-Updates

Das AußenwirtschaftsBüro Brüssel informiert österreichische Unternehmen über Auswirkungen des neuartigen Coronavirus (COVID-19) auf Geschäftstätigkeit und Wirtschaft in Luxemburg.

Stand: 18.5.2022 | Diese Information wird laufend aktualisiert.

- [Aktuell & Wichtig](#)
- [Einreise- und Reisebestimmungen](#)
- [Regelungen für den Güterverkehr](#)
- [Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben](#)
- [Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft](#)
- [Weitere Informationen und Notfallnummern](#)

Aktuell & Wichtig

Nach umfangreichen Lockerungen sind derzeit nur mehr wenige Bestimmungen in Kraft:

- Maskenpflicht: im öffentlichen Verkehr, in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen
- 3G-Nachweis: in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

Einreise- und Reisebestimmungen

Erleichterung für Geimpfte	Erleichterung für Genesene	Erleichterung für Getestete
Nein	Nein	Nein

Einreise nach Luxemburg

Derzeit sind keine Reiseeinschränkungen in Kraft.

Rückreise nach Österreich

Derzeit sind keine Reiseeinschränkungen in Kraft.

Herr Michael Schadenhofer (T [+32 2 6451651](tel:+3226451651), E bruessel@wko.at) klärt gerne Ihre Fragen rund um Geschäftsreise bzw. Mitarbeiterentsendung nach Luxemburg mit Ihnen ab.

Weitere Infoportale:

- [Re-Open EU](#)
- [Österreichische Botschaft Luxemburg](#)
- [Luxemburger Corona-Info-Portal](#)

Regelungen für den Güterverkehr

Es gibt keine Beschränkungen für den Güterverkehr. Das Mitführen des [Certificate for International Transport Workers](#) ist zu empfehlen.

Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben

Ein MNS ist Pflicht:

- in öffentlichen Verkehrsmitteln
- in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft

Um das Überleben der Unternehmen und somit auch die Arbeitsplätze abzusichern, hat die Luxemburger Regierung angesichts der COVID-19-Krise ein umfangreiches Maßnahmenpaket erlassen:

- Strategisches Innovationsprogramm „Fit 4 Resilience“ [\(Näheres\)](#)
- Rückzahlbare Beihilfen, um vorübergehenden finanziellen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit COVID-19 abzuhelpen [\(Näheres\)](#)
- Wirtschaftsförderungs- und Solidaritätsfonds für Unternehmen [\(Näheres\)](#)
- Staatliches Garantiesystem für neue Bankkredite während maximal 6 Jahren [\(Näheres\)](#)
- Einführung einer „Anti-Krisen-Sonderfinanzierung“ durch die SNCI [\(Näheres\)](#)
- Beihilfe für Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Zusammenhang mit der Bekämpfung von COVID-19 [\(Näheres\)](#)
- Investitionsbeihilfe für die Herstellung von für die Bekämpfung von COVID-19 relevanten Produkten [\(Näheres\)](#)
- Investitionsbeihilfen für Unternehmen, die ihre Produktion auf die Herstellung von Schutzmasken oder hydroalkoholischem Gel umstellen [\(Näheres\)](#)
- Kurzarbeit während der Zeit der wirtschaftlichen Erholung [\(Näheres\)](#)
- Außerordentliche Maßnahmen betreffend die Telearbeit von Grenzgängern [\(Näheres\)](#)
- Unterstützung für Unternehmen, die in die Einführung von Telearbeit investieren [\(Näheres\)](#)
- Sozialversicherungsbeiträge: Aussetzung von Verzugszinsen [\(Näheres\)](#)
- Verstärkung der Beihilfemaßnahmen für Export und internationale Entwicklung [\(Näheres\)](#)
- Erlass der Gebühr für die Registrierung auf Letzshop.lu für das Jahr 2020 [\(Näheres\)](#)
- Neue Plattform zur Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage nach persönlicher Schutzausrüstung [\(Näheres\)](#)
- Verlängerung der Fristen für die Hinterlegung und Veröffentlichung der Unternehmensabschlüsse [\(Näheres\)](#)

» [Überblick über das Programm zur Stabilisierung der Wirtschaft](#)

Weitere Informationen und Notfallnummern

Bei Fragen und Notfällen ist das Außenwirtschaftsbüro Brüssel (T +32 2 6451650 , E bruessel@wko.at) gerne für Sie da.

- [Luxemburger Corona-Info-Portal](#)